



Satzung der Böllerschützen-Abteilung im Schützenverein „Gemütlichkeit“ Lauterbach e. V.

1. Richtlinien:

Das Böllerschießen dient dem Brauchtum und wird grundsätzlich nicht gewerblich betrieben.

Das heißt, schießen bei kirchlichen und weltlichen Festtagen, Fahnenweihen, Hochzeiten, Beerdigungen und Ehren-Geburtstagen.

2. Aufnahme:

Es kann jeder unbescholtene Bürger, der im Besitz der erforderlichen Genehmigungen und Mitglied vom Schützenverein „Gemütlichkeit“ Lauterbach e. V. ist, aufgenommen werden. Sie müssen mit der Kleiderordnung einverstanden sein. (Bundlederhose, weißes Hemd, Schleife, weiße oder cremefarbene Strümpfe, Vereinsjacke und Vereinshut).

Über die Aufnahme entscheiden die Mitglieder der Böllerguppe.

Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.

Der Vereinsbeitrag beträgt 10,00 € im Jahr.

3. Abteilungsamt:

1. Schussmeister
2. Schussmeister
1. Kassier
1. Schriftführer

4. Schießbetrieb:

Alle Schießen müssen dem 1. Schussmeister und der Landpolizei-Inspektion Dachau gemeldet werden. Schießen außerhalb des Landkreises werden vom 1. Schussmeister mit den jeweilig zuständigen Behörden geregelt.



Voraussetzungen zur Teilnahme am Schießen sind:

- Böller mit gültigem Beschuss
 - Gültige Schießeraubnis
 - Gültige Sprengstofflaubnis Erwerb (Buch)
 - Nachweis einer Haftpflichtversicherung
 - Der Schussmeister oder sein Vertreter ist bei jedem Schießen Führungsperson. Den Anweisungen dieser Person ist Folge zu leisten
 - Bei Unfällen haftet der Schütze (Haftpflicht)
5. Grobe Verstöße gegen die Vereins-Richtlinien ziehen einen Ausschluss nach sich, über den die Mitglieder unter Ausschluss des Rechtsweges entscheiden.
6. Schießgebühren und Aufwandsentschädigungen:
- Für vereinsinterne Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben. (Spenden möglich).
- Für externe Veranstaltungen wird ein Mindestbetrag von 50,00 € angesetzt (nach oben je nach Aufwand offen). Alle Beträge fließen in die Böllerguppenkasse.
7. Pünktlichkeit und ordnungsgemäße Böller sowie Kleidung sind Pflicht.

Lauterbach, den 01.01.1995

Socher Josef
1. Schussmeister